



SPD



Update
03/2021

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 12. Februar 2021

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Im ersten Satz dieses Updates gilt es, Euch meinen Dank auszusprechen, für die überwältigende Unterstützung und das große Vertrauen, mit dem ich nun erneut als Bundestagsabgeordneter antrete. Ich freue mich auf den Wahlkampf mit Euch.

Die Schneemassen im Münsterland sind jedenfalls eine willkommene Abwechslung im Corona-Alltag, auch wenn sie für mich konkret bedeutet haben, diese Woche nicht nach Berlin gekommen zu sein. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle, die zur Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur beitragen. Dies gilt selbstverständlich auch für all die Menschen, die unsere Gesellschaft während des Lockdowns am Laufen halten, die in Krankenhäusern, Supermärkten, Versanddiensten und an vielen anderen Stellen ihren Beitrag leisten – nun, da die Verlängerung bis zum 07. März beschlossen ist, umso mehr. Mit der Überbrückungshilfe III und dem Sozialschutzpaket III haben wir die bisherigen Hilfen nochmals erweitert und stemmen uns mit aller Kraft gegen die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Dies und Weiteres lest Ihr in diesem Update.

*Hiermit grüße ich Euch, wünsche Euch alles Gute und freue mich, Euch auf Facebook und Co. oder der Internetseite wieder anzutreffen
Euer*





// Ich trete wieder an! Danke für das Vertrauen und die Unterstützung

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 96 Prozent von insgesamt 50 Delegierten bin ich zum Kandidaten für die Bundestagswahl am 26. September gewählt. Vielen Dank für das Vertrauen. Das ist auch eine Bestätigung für die Arbeit im Deutschen Bundestag, dem ich seit 2013 angehöre. Nun blicken wir aber in die Zukunft. Sozialer Zusammenhalt, nachhaltige Politik und Daseinsvorsorge vor Ort, das sind Themen für die ich mich in Berlin auch weiterhin einsetzen werde.

Die Wahlkreisdelegiertenkonferenz der SPD Warendorf fand in der Stadthalle Ahlen mit einem ausgearbeiteten Hygienekonzept statt. Das Bundeswahlgesetz schreibt eine Nominierung von Bundestagskandidaturen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung vor.

// Die Corona-Hilfen des Bundes fließen weiter in den Kreis

Die Kritik an der zögerlichen Auszahlung der Corona-Hilfen ist für mich durchaus nachvollziehbar. Wir sind in einer ständigen Diskussion mit der Regierung.

Die Auszahlung der neuen Überbrückungshilfen III ist bereits auf dem Weg. Laut Wirtschaftsministerium können jetzt hohe Abschlüsse beantragt werden, die zügig ausgezahlt werden können. Die gute Nachricht dabei: Die Abschlagszahlungen können gebündelt für vier Monate bis zu einem Betrag von 400.000 Euro beantragt werden. Damit dürfte das Liquiditätsproblem für viele kleine und mittlere Unternehmen deutlich entschärft werden.

Mit Stand 8. Februar 2021 sind im Rahmen der Corona-Novemberhilfe bundesweit rund 333.000 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von gut 5 Mrd. Euro eingegangen. Fast 3,2 Mrd. Euro wurden bereits ausgezahlt. Bei 90.000 Anträgen handelt es sich um Direktanträge. Die weiteren rund 244.000 Anträge wurden über prüfende Dritte, z. B. Steuerberater, eingereicht.

Im Kreis Warendorf sind mit Stand vom 9. Februar 2021 sind im Rahmen der Corona-Novemberhilfe rund 673 Anträge mit einem beantragten

Fördervolumen in Höhe von gut 10 Mio. Euro eingegangen. Mehr als 7 Mio. Euro wurden bereits ausgezahlt.

Für die Dezemberhilfe sind bisher kreisweit rund 563 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe rund 11 Mio. Euro eingegangen, von denen rund 6 Mio. Euro bereits ausgezahlt wurden.

Bei der Überbrückungshilfe I und II wurden im Kreis insgesamt bis zum 09. Februar 771 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 8 Mio. Euro ausgezahlt. 17 Anträge bei der Überbrückungshilfe II werden noch geprüft.

Eine genaue Auflistung der Hilfen für den Kreis Warendorf findet Ihr auf meiner Website zum Anschauen und auch zum Herunterladen.

<https://www.bernhard-dal-drup.de/2021/02/12/corona-hilfen-des-bundes-es-passiert-was/>



// Münsterland Schnee-Unter

So einen Wintereinbruch im Münsterland gab es schon lange nicht mehr. Innerhalb eines Tages waren Straßen unpassierbar und Bahnlinien eingestellt. Ich selbst konnte diese Woche nicht nach Berlin fahren, um an den Sitzungen im Plenum persönlich teilzunehmen.

Mein Dank gilt allen Einsatzkräften im Winterdienst, die seit Tagen im Dreischicht-System versuchen, weite Teile der Infrastruktur wieder funktionsfähig zu machen. Danke auch an alle Paketzusteller, die trotz der extremen Witterung Pakete und Post zustellen und damit einen bedeutsamen Teil zum Funktionieren unserer Gesellschaft beitragen.

Währenddessen sorgt der viele Schnee für eine angenehme Abwechslung im sonst Corona-geprägten Alltag.

// Dank an alle Einsatzkräfte zum Tag des Notrufs. Mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäter

Der 11. Februar ist der Europäische Tag des Notrufs. Wo auch immer in der Europäischen Union ein Mensch in Not ist, kann er oder sie die Rufnummer 112 wählen und erhält Hilfe. Der Tag des Notrufs ist aber auch ein Tag, an dem ich ausdrücklich den vielen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften danken möchte, die bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei und THW täglich ihr Bestes geben.

Zu diesem Anlass weise ich auch auf eine Gesetzesänderung hin, die der Bundestag Ende Januar beschlossen hatte und die mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter schafft. Sie können künftig im Notfalleinsatz auch in Abwesenheit des Notarztes oder der Notärztin in eigenverantwortlich heilkundliche Hilfsmaßnahmen durchführen, ohne gegebenenfalls Strafen fürchten zu müssen.

Wenn Notfallsanitäterinnen und -sanitäter gerufen werden, kommt es auf jede Sekunde an. Sie sind oft als Erste vor Ort und müssen daher bis zum Eintreffen des Notarztes anhand ihres erlernten Wissens Notfallpatientinnen und -patienten umfassend versorgen können.

Bislang konnten sie im Fall von lebensbedrohlichen Zuständen von Patienten ihr lebensrettendes Wissen nur auf Anweisung eines Notarztes einsetzen. Sie mussten sich in diesem Fall auf einen rechtfertigenden Notstand berufen und ihr Handeln gegebenenfalls gerichtsfest begründen. Wir haben diesen Zustand auf Drängen von der SPD beendet, die im Bundesrat mit ihrer Initiative

den Stein ins Rollen gebracht hatten. Die Gesetzesänderung ist auch und gerade im Interesse einer bestmöglichen Versorgung von Patientinnen und Patienten unerlässlich.

Für den Tag des Notrufs gelte aber zuvörderst ein großes Dankeschön und die Hoffnung auf mög-



Symbolbild: Ich besuchte im vergangenen Jahr den neuen Standort des THW in Warendorf. Wenn es einmal schnell gehen muss, ist auch das THW über die Notrufnummer 112 zu erreichen.

lichst wenige notwendige Einsätze, insbesondere in dieser kalten Wetterlage.

// 400.000 Euro vom Bund für die Ladeinfrastruktur im Kreis Warendorf – rund 400 Haushalte bekommen Förderung für private Ladestationen

Insgesamt 400.000 Euro aus dem Bundeshaushalt sind bis Ende 2020 in den Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur für Elektroautos im Kreis geflossen. 393 Privatpersonen aus dem Kreis Warendorf haben Anträge auf Förderung von Ladestationen gestellt und einen Zuschuss aus Bundesmitteln bekommen.

// Insektenschutz geht nur mit den Bauern



Am 10. Februar 2021 wurden im Bundeskabinett das „Insektenschutzgesetz“ sowie die geänderte „Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung“. An beiden Initiativen waren die jeweils federführenden Ressorts Umwelt und Landwirtschaft beteiligt.

Mir ist bewusst, dass die Debatte zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsinteressen seit Jahren nicht einfach ist. Aber es ist möglich, beide Seiten zusammenzuführen und ich finde, dass das auch hier gemeinsam gut gelingen kann. Was uns eint, ist die langfristige, die nachhaltige Perspektive: Wer heute die Insekten schützt, sorgt dafür, dass Landwirtschaft auch morgen noch möglich ist. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann in unserem Land nur dauerhaft bestehen, wenn die Basis aller notwendigen Veränderungen die gegenseitige Wertschätzung zwischen Landwirtinnen und Landwirten sowie der Gesellschaft ist. Die jetzt angestrebten rechtlichen Änderungen werden hoffentlich eine vertiefte Kooperation beim Insektenschutz befördern. Sich hier allein auf Abmachungen aus dem vorherigen Jahrhundert (FFH-Grünland) zu berufen, ist in Anbetracht einer erheblich veränderten und angespannteren Lage nicht hinreichend. Ebenso wenig die Gegenüberstellung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, schließlich haben bei die rechtlichen Bedingungen im Kabinett beschlossen. Wir werden im parlamentarischen Verfahren zum Insektenschutzgesetz darauf achten, dass es zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen des Insektenschutzes und denen der Landwirtinnen und Landwirte kommt.

Im Rahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur stellt die Bundesregierung Mittel für mehr Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Im Herbst 2020 startete erstmalig die Förderung privater Ladestationen an Wohngebäuden. Insgesamt stellt der Bund dafür 200 Millionen Euro bereit. Seit dem 24. November 2020 können Privatpersonen Förderanträge bei der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

Von der Förderung haben bisher auch viele Menschen im Kreis Warendorf profitiert. Das ist erfreulich. Wir brauchen mehr Ladestationen, auch in

ländlichen Gebieten, um die klimafreundliche Verkehrswende zu vollenden. Der Bund leistet durch das Programm einen wichtigen Beitrag dazu. Ich freue mich, dass im Kreis Warendorf von dieser Fördermöglichkeit regen Gebrauch gemacht wird. Die KfW gewährt einen pauschalen Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt, mit dem der Kaufpreis einer neuen Ladestation sowie alle nötigen Installationsarbeiten finanziert werden. Antragsberechtigt sind sowohl Eigentümer als auch Mieter.

// Sozialschutzpaket III: Corona-Hilfen für Bedürftige

Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie führen dazu, dass Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang aus eigener Kraft sichern konnten, nun auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Plötzliche finanzielle Engpässe infolge der Pandemie führen bei Menschen zu großer Verunsicherung. Mit dem Sozialschutzpaket I wurde deshalb ein vereinfachter Zugang zu den Grundsicherungssystemen geschaffen – befristet bis zum 31. März 2021. Im jüngsten Koalitionsausschuss haben wir vereinbart, die Regelung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Das ist notwendig, weil die Pandemie trotz der Aussicht auf ein Impfangebot für alle unser Leben noch länger maßgeblich beeinflussen wird.

Zudem ergeben sich im Zusammenhang mit der Fortdauer der COVID-19-Pandemie finanzielle Mehrbelastungen. Wir haben uns deshalb im Koalitionsausschuss darauf geeinigt, erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zu unterstützen. Die Rückkehr von Schulen und Kindertagesstätten zum Regelbetrieb ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb ist auch die ebenfalls bis zum 31. März 2021 befristete Sonderregelung für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin erforderlich.

Sie wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Da der Bestand der sozialen Infrastruktur aufgrund des ungewissen Verlaufs der Pandemie und der ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin gefährdet ist, wird auch der Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Daneben sieht das Sozialschutzpaket III vor, den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung (KSK) auch im Jahr 2021 sicherzustellen. Der KSK kommt in der auch für Künstler:innen und Publizist:innen prekären Situation eine wichtige Aufgabe bei deren sozialen Absicherung zu.

// Die Überbrückungshilfe III kann endlich beantragt werden

Es kann losgehen! Viele Friseur:innen, Soloselbstständige, der Einzelhandel aber auch mittelständische Unternehmen stehen in dieser Krise unter großem finanziellen Druck. Das wissen wir – und deshalb hat Olaf Scholz bereits vor Monaten viele Gelder bereitgestellt, um genau diesen Menschen zu helfen.

Und jetzt die guten Nachrichten: Ab sofort können die versprochenen Hilfen auf einem Portal des

Endlich: Die
Überbrückungshilfe III
startet.

Für Friseur*innen.
Für Soloselbstständige.
Für den Einzelhandel.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Wirtschafts- und Finanzministeriums beantragt werden! Das Ganze gilt für einen Förderzeitraum von November 2020 bis Juni 2021. Die Details - wie zum Beispiel einen Musterkatalog für die Kosten, die erstattet werden - findet ihr auf der Website des Finanzministeriums.